

7. Die Schule benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

.....
Name, Vorname

03382-706 79 210
Telefonnummer

.....@lk.brandenburg.de .
Mail

8. Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende/folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

.....
Name, Vorname

.....
Telefonnummer

.....
Mail

9. Zur Durchführung des Praxislernens wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter des Praxislernortes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

.....
Name, Vorname

.....
Telefonnummer

.....
Mail

Änderungen der beauftragten Vertreterin/des beauftragten Vertreters sind der Schule von der Praktikumsstätte umgehend anzuzeigen.

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praxislernort und Schule sichergestellt.

10. Sonstige Verabredungen

Durch das Praxislernen wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praxislernens darf durch den Praxislernort nicht gewährt werden.

Während des Praxislernens unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung des Praxislernortes. Die vom Praxislernort benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Erziehungsberechtigten vom Praxislernort zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Vertreter/-in des Praxislernortes

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Schulleiter/-in bzw.
Verantwortliche/r für Berufs- und Studienorientierung